



# Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau  
am **Dienstag, 26. Jänner 2021** um **19:00 Uhr**  
Tagungsort: **Gemeindesitzungssaal**

Anwesenheitsliste:

Fraktion:	Ordentliche Mitglieder:	Entschuldigt:	Ersatz:
<b>ÖVP</b>	Bgm. Ferdinand Aigner	GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl	ErsGR Josef Dollberger
	Vzbgm. Maria Staufer		
	GV Friedrich Hofinger		
	GV Herbert Hamader		
	GR Ing. Josef Renner		
	GR Patrick Binder		
	GR Franziska Windhager		
	GR Caroline Seber		
	GR Paul Hemetsberger		
	GR Ing. Johann Wintereder		
	GR Hannes Hofinger		
	GR Mag. Wilhelm Auzinger		
<b>FPÖ</b>	GV Franz Patrick Baumann	GR Hans Simon	
	GV Franz Schneeweiß	ErsGR Karin Zsitek	
	GV Hermann Haberl	ErsGR Otto Renner	
	GR Johann Fischer		
	GR Norbert Liftingner		
	GR Maximilian Purrer jun.		
	GR Matthias Herzog		
<b>SPÖ</b>	GR Sarah Steiner		
	GR Wolfgang Eder		
<b>Grüne</b>	GR Martin Plackner		
	GR Elfriede Brandl		

Es fehlen **unentschuldigt**:

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F.):

Die **Leiterin des Gemeindeamtes**:

AL Mag. Teresa Sagerer

Die **Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Mag. Teresa Sagerer

Die **Leiterin der Finanzabteilung**:

Elke Haubentratz

**Zusätzliche Kanzleikraft:**

Julia Buchstätter

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- die Verständigung zu dieser Sitzung, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.01.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 mindestens eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, widrigenfalls diese als genehmigt gilt.

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
TOP 1. Voranschlag für das Jahr 2021; Beschlussfassung	3
TOP 2. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung	6
TOP 3. Budget 2021 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i.A. & Co KG“; Genehmigung	8
TOP 9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.130 samt ÖEK-Änderung 1.37 (Biomasse Heizwerk); Beschlussfassung	9
TOP 4. Abschluss von Wärmelieferungsverträgen und Sideletter mit der Nahwärme Attergau Greenstar GmbH; Beschlussfassung	15
TOP 5. Abschluss eines Mietvertrages über eine Teilfläche des GSt. 79, KG 50011 St. Georgen i. A.; Beschlussfassung	20
TOP 6. Abschluss eines Pachtvertrages über ein landwirtschaftliches Grundstück der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau; Beschlussfassung	21
TOP 7. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage des Ärzte- und Therapiezentrums und einem teilnehmenden Berechtigten über die Stromlieferung und den Strombezug aus der PV-Anlage; Beschlussfassung	23
TOP 8. Abschluss eines Mietvertrages über die Vermietung des GSt. 295/15 durch die Marktgemeinde St. Georgen i. A.; Beschlussfassung	24
TOP 10. Nachwahlen in Ausschüsse	25
TOP 11. Allfälliges	26

## Mitteilungen des Vorsitzenden:

### Bgm. Ferdinand Aigner

- ❖ begrüßt alle Anwesenden.
- ❖ informiert, dass sich GR Mag. Christoph Strobl, GR Hans Simon, ErsGR Karin Zsitek und ErsGR Otto Renner für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Als Ersatzmitglied ist ErsGR Josef Dollberger anwesend.
- ❖ teilt mit, dass TOP 9. „Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.130 samt ÖEK-Änderung 1.37 (Biomasse Heizwerk); Beschlussfassung“ vorgezogen wird und nach TOP 3. behandelt wird.

## TOP 1. Voranschlag für das Jahr 2021; Beschlussfassung

### Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Das Budget wurde im Vorfeld eingehend besprochen und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.01.2021 ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Nach Verlesung des Vorberichtes stellt **Bgm. Ferdinand Aigner** folgenden

### **Antrag:**

Der im Entwurf vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wird im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt festgestellt:

Einzahlungen	€ 12.223.200,00
Auszahlungen	€ 13.064.300,00
Differenz	€ - 841.100,00

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt durch folgende Entnahmen bestehen:

Zweckgebundene Abwasserbeseitigungsanlagerücklage	€ 31.100,00
Zweckgebundene Wasserversorgungsanlagerücklage	€ 205.000,00
Rücklage Gebührenüberschuss der Wasserversorgungsanlage	€ 206.000,00
Rücklage Gebührenüberschuss der Abwasserbeseitigungsanlage	€ 312.300,00
Seniorenheimrücklage	€ 10.000,00
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 76.700,00

### **Debatte:**

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt die Erstellung des Voranschlages und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Er bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen für die Erstellung.

**GR Martin Plackner** ist der Meinung, dass das Budget sehr mutig ist. Er erkundigt sich nach den Kosten der Schrankenanlage für den Parkplatz beim Ärztezentrum.

**Bgm. Ferdinand Aigner** teilt mit, dass bisher noch nichts bezahlt wurde. Die Beschlüsse wurden noch im Jahr 2020 gefasst und auch die Aufträge sind schon vergeben.

**GR Martin Plackner** teilt mit, dass es unter „Sachaufwand ohne Transferaufwand/sonstiger Transferaufwand“ eine rund 10%ige Steigerung gibt. Er erkundigt sich, wobei es sich dabei handelt.

**Elke Haubentratz** erklärt, dass der Wasser- und Kanalgebührenüberschuss zugeführt werden muss. Dies spiegelt sich dort im Budget wieder.

**Vzbgm. Maria Stauffer** freut sich über die Höhe des Schulbudgets. Für die Volks- und Mittelschule werden € 89.900,-- zur Verfügung gestellt.

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert, dass eine „Tabletklasse“ eingerichtet wird. Die Schüler/-innen bekommen ein Tablet im Wert von ca. € 400,--. Davon sind etwa € 100,-- von den Eltern zu bezahlen. Es wurde in den letzten Jahren viel in die Erneuerung der EDV investiert. Mit dieser Aufgabe muss das WLAN nochmals verstärkt und ein neuer Server angeschafft werden. Außerdem muss ein behindertengerechtes WC errichtet werden, da ein beeinträchtigtes Kind in die Mittelschule kommen wird.

**GR Johann Fischer** ist auch der Meinung, dass das Budget mutig ist. Es ist eine Steigerung zum Vorjahr. Im Großen und Ganzen hat er kein Problem mit dem Budget. Es stört ihn, dass beim Seniorenheim und beim Ärztezentrum ein Abgang ist. Der Betrieb kann mit den Mieteinnahmen nicht finanziert werden. Auch der neue Parkplatz beim Ärztezentrum ist mit einem Minus von € 10.000,-- budgetiert. Es wurde immer davon gesprochen, dass es sich mit den Parkgebühren ausgeht. Der finanzielle und wirtschaftliche Spielraum der Gemeinde wird immer kleiner und dies stört ihn.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass das Minus budgetiert wurde, weil man sich die Entwicklung erst ansehen muss. Nächstes Jahr weiß man es schon besser.

**GV Franz Patrick Baumann** sieht das Budget als starkes Zeichen der Gemeinde, dass nach wie vor investiert wird. Man könnte es sich auch einfach machen und für die nächsten Jahre nichts planen und das Budget ausgleichen. Die Zeughaussanierung ist z.B. ein wichtiges Projekt – auch für die regionale Wertschöpfung. Auch beim Hochbehälter wird man versuchen, regionale Firmen zu beauftragen. Man setzt ein Zeichen, dass die Gemeinde auch in der Krise stark ist.

**GR Johann Fischer** möchte sich noch bei Frau Haubentratz bedanken. Er hatte im Vorfeld schon einige Fragen zum Voranschlag und diese wurden alle zu seiner Zufriedenheit beantwortet.

**GV Franz Schneeweiß** teilt mit, dass der Hochwasserschutz ziemlich weit hinten gereiht ist. Im Jahr 2021 werden bereits Mittel für die Grundstücksankäufe benötigt. Das Projekt soll 2022-2025 baulich umgesetzt werden. Im Budget ist dafür nichts vorgesehen. Er hat sich bereits Gedanken gemacht, ob er dem MFP überhaupt zustimmen soll. Es wurde

aber die Vorgangsweise so gewählt, dass die Zahlungen erst nach Beendigung des gesamten Hochwasserschutzprojektes geleistet werden. Die SHV-Umlage hat sich um € 100.000,-- erhöht. Dagegen können wir nichts machen. Die Kommunalsteuer wurde massiv eingeschränkt. Dabei handelt es sich um € 170.000,--. In Summe mit dem Anteil nach dem Bevölkerungsschlüssel mit € 100.000,-- hat man dann bereits rd. € 370.000,-- weniger in der Kasse. Aus diesem Aspekt heraus kann man sagen, dass die Gemeinde letztendlich so schlagkräftig ist, dass sie sich finanzieren kann.

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert, dass nächste Woche eine Sitzung des Hochwasserschutzverbandes stattfinden wird. Dabei soll der Kassarahmen erhöht werden, damit die zur Umsetzung des Projektes benötigten Gründe angekauft werden können. In den nächsten drei Wochen wird ein Mitarbeiter des Bundesministeriums, welcher für Förderungen zuständig ist, in gegenständlicher Angelegenheit zum Gewässerbezirk Gmunden kommen. Das Projekt umfasst etwa € 7 Mio. bzw. wird sogar eventuell mit € 10 Mio. gerechnet. Nächstes Jahr müssen wir bereits etwas zurücklegen, damit es uns 2025 nicht so hart trifft.

**GR Johann Fischer** erkundigt sich, ob das Hochwasserschutzprojekt über die Gemeinde oder den Verein finanziert wird.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass es grundsätzlich über den Verein finanziert wird und für die Gemeinde nicht budgetwirksam ist.

**GV Hermann Haberl** erkundigt sich, ob Kosten in Höhe von 10% bei der Gemeinde bleiben werden.

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert, dass wir bei Gesamtkosten von € 10 Mio. ca. € 8,5 Mio. vom Land bekommen werden. Der Restbetrag wird dann auf die Gemeinden nach dem, in den Verbandsstatuten vereinbarten Schlüssel, aufgeteilt und es wird zusätzlich auch eine Förderung vom Bund geben. Die Kosten von € 10 Mio. sind hochgeschätzt. Man weiß noch nicht, was von der Wildbach- und Lawinerverbauung dazu kommt. Es ist nicht einfach, das Projekt mit dem Gewässerbezirk und der Wildbach- und Lawinerverbauung zu koordinieren.

**GV Herbert Hamader** hofft, dass die Leichenhallenerweiterung nächstes Jahr durchgeführt werden kann.

**Bgm. Ferdinand Aigner** merkt an, dass die Erweiterung in der Gemeinde Straß i. A. auf Priorität 7 gereiht ist.

**GR Ing. Johann Wintereder** erkundigt sich, weshalb die Kommunalsteuer so niedrig budgetiert wurde.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass dies aufgrund der Covid-19 Pandemie bzw. der damit verbundenen Folgen gemacht wurde.

**GR Ing. Johann Wintereder** teilt mit, dass bisher davon gesprochen wurde, dass wir so gut durch die Pandemie gekommen sind, weil wir neue Betriebe haben. Im Jahr 2021 sollte dies eher einen Aufschwung bedeuten.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

<b>Beschluss:</b>	
<b>Dafür:</b>	<b>22</b> (Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Maria Stauer, GV Friedrich Hofinger, GV Herbert Hamader, GR Ing. Josef Renner, GR Patrick Binder, GR Franziska Windhager, GR Caroline Seber, GR Paul Hemetsberger, GR Ing. Johann Wintereder, GR Hannes Hofinger, GR Mag. Wilhelm Auzinger, ErsGR Josef Dollberger, GV Franz Patrick Baumann, GV Franz Schneeweiß, GV Hermann Haberl, GR Johann Fischer, GR Maximilian Purrer, GR Matthias Herzog, GR Norbert Liftingner, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)
<b>Dagegen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung:</b>	<b>2</b> (GR Martin Plackner, GR Elfriede Brandl)

## **TOP 2. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung**

**Bgm. Ferdinand Aigner** merkt an, dass der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag an alle Gemeindefraktionen übermittelt wurde.

Die Auflistung der einzelnen Vorhaben ist unter dem Punkt „Nachweis der Investitionstätigkeit“ zu finden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 14. Jänner 2021 wurde die Angelegenheit diskutiert und ein einstimmiger Beschluss gefasst.

In der Gemeinderatsitzung am 15. Dezember 2020 wurde die Prioritätenreihung für die Jahre 2021 – 2025 diskutiert und wie folgt beschlossen:

Priorität 1 – Umbau Zeughaus FF St. Georgen im Attergau (Ansatz – 163500)

Priorität 2 – Kommunalfahrzeug (Ansatz - 617000)

Priorität 3 – Hochbehälter/ Brunnen Kogl (Ansatz – 850000)

Priorität 4 – Zubau Leichenhalle (Ansatz - 817000)

Priorität 5 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung (Ansatz – 612000)

Priorität 6 – Neubau Seniorenheim (Ansatz - 420000)

Priorität 7 – USC Attergau Sanierung Tennisplätze (Ansatz - 262000)

Priorität 8 – Hochwasserschutz (Ansatz – 639000)

Priorität 9 – Schulneubau (Ansatz – 210000)

Priorität 10 – Neubau eines Kindergartens (Ansatz – 240000)

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt den

**Antrag,**

den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau für die Jahre 2021 – 2025 zu beschließen.

**Debatte:**

**GR Johann Fischer** merkt an, dass lt. Bgm. Aigner für die Entwässerung Weinbergweg € 100.000,-- für die Verrohrung benötigt werden. Im MFP ist auch das Becken mit € 250.000,-- enthalten. Dies wurde nicht korrigiert. Er erkundigt sich, weshalb das Projekt „Wohngebiet Mondseerstraße“ nicht enthalten ist.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass die Widmung bis jetzt nicht genehmigt wurde. Es muss rundherum ein Damm errichtet werden. Dafür liegt bereits ein Projekt der dlp Ziviltechniker GmbH vor, welches vom Gewässerbezirk genehmigt wurde. Da die abgeschlossenen Optionsverträge ausgelaufen sind, mussten diese verlängert werden und es wurde gleichzeitig die Aufschüttung des Dammes vereinbart. Es gibt sehr viele Interessenten für die Gründe. Das Projekt soll durch Infrastrukturkostenbeiträge finanziert werden.

**GV Hermann Haberl** ist der Meinung, dass die Gemeinde mit „hoher Geschwindigkeit unterwegs ist“. Die Projekte laufen nicht so rund, wie man es erwarten würde. Er fände es besser, sich auf ein Großprojekt zu konzentrieren. Derzeit geht es in alle Richtungen und ihm kommt vor, dass sich die Gemeinde übernimmt. Er wird dem MFP zustimmen, da es sich dabei mehr oder weniger um eine Absichtserklärung handelt. In Zukunft wird es notwendig sein, sich zurückzunehmen und sich auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren. Man muss ein bisschen auf die Bremse treten, um zukünftig solche Probleme wie beim Wohngebiet Mondseerstraße zu vermeiden.

**Bgm. Ferdinand Aigner** versteht die von GV Haberl angesprochenen Probleme.

**GR Ing. Johann Wintereder** weist GV Haberl darauf hin, dass der Punkt Neubau eines Kindergartens nur auf der Prioritätenliste ist, weil es so gewünscht wurde. Es waren vorher nicht so viele Projekte.

**GV Hermann Haberl** merkt an, dass in der Vergangenheit die Bürgermeister immer ein „gut bestelltes Haus“ vom Vorgänger übernommen haben, weil immer auf die Finanzen geschaut wurde. Derzeit wird eher locker mit den Geldern umgegangen und er hofft, dass sich alles ausgehen wird.

**Bgm. Ferdinand Aigner** teilt mit, dass immer alles gemeinsam beschlossen wurde und es sich viel getan hat.

**GR Martin Plackner** informiert, dass lt. dem derzeitigen MFP in etwa drei Jahren wieder ein „normales“ Budget möglich ist. Er hofft, dass es sich in fünf Jahren ausgeht – dies wäre seinem Gefühl nach realistischer. Ob es sich finanziell tatsächlich so ausgehen wird, weiß er nicht. Das Budget ist sehr mutig.

**GR Johann Fischer** erklärt, dass die internen Darlehen ein großes Problem darstellen. Er hat sich den Rechnungshofbericht von Vöcklabruck durchgelesen. Dort wurde es auch so gemacht. Es wurde vom Rechnungshof vorgeschrieben, dass die internen Darlehen und die Gebührenüberschüsse von Kanal und Wasser binnen zehn Jahren rückgeführt werden müssen. Gleichzeitig wurde geschrieben, dass dies nicht möglich sein wird. So wird es bei uns auch noch kommen.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

**TOP 3. Budget 2021 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-gemeinde St. Georgen i.A. & Co KG“; Genehmigung**

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert:

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. (Komplementär) hat entsprechend dem Gesellschaftsvertrag alljährlich für die VFI & Co KG einen Voranschlag sowie einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen und der Markt-gemeinde St. Georgen i. A. als Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

Im Voranschlag für das FJ 2021 sind die Einzahlungen und Auszahlungen der laufen-den Geschäftstätigkeit jeweils in Höhe von € 108.400,00 präliminiert. Als Darlehenstil-gung ist ein Betrag von € 61.500,00 veranschlagt. Da die lfd. Kosten des LMS-Betriebes und die Personalkosten für dieses Musikschulgebäude von der Gemeinde als Mieterin zu tragen sind, scheinen diese im Budget und dem mittelfristigen Finanzplan der Ge-meinde-KG nicht auf.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt den

**Antrag,**

1. den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. & Co KG für das Finanzjahr 2021 wie folgt zu genehmigen:

Mittelaufbringung € 108.400,00

Mittelverwendung € 108.400,00

2. den mittelfristigen Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-gemeinde St. Georgen i. A. & Co KG“ für die Jahre 2021 bis 2025 zu genehmigen.

**Debatte:**

**GR Martin Plackner** merkt an, dass der Voranschlag und der MFP sehr umfangreich sind. Er erkundigt sich, ob dies in diesem Umfang notwendig ist.

**Bgm. Ferdinand Aigner** wird sich das ansehen.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

**Elke Haubentratz** verlässt die Sitzung – 19:55 Uhr

**TOP 9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.130 samt ÖEK-Änderung 1.37 (Biomasse Heizwerk); Beschlussfassung**

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** informiert:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2020 wurde das Verfahren für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.37 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.130 eingeleitet.

Nach tel. Rücksprache mit Herrn Martin Häupl erfolgt die Anlieferung grundsätzlich in gehackter Form.

Nach durchgeführtem Kundmachungs- und Stellungnahmeverfahren liegen von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vor.

- Energie AG – Netz OÖ - ÖEK (Strom / Gas) vom 7. Oktober 2020

### **Stellungnahme S T R O M**

**Stellungnahme zum Ortsentwicklungskonzept  
Nr.: ZI. 031/0-004-2020/Aig., Änderung Nr.: 1.37 (Biomasse-Heizwerk-Häupl)  
Änderung im Bereich der 1.37 Grundstücke  
4765, KG 50011 St. Georgen im Attergau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Günther Baumann (Telefon: +43 5 9070-4175, E-Mail: guenther.baumann@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

### **Stellungnahme G A S**

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
ÖEK-Änderung 1.37 (Biomasse-Heizwerk Häupl)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: +43 5 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

- Energie AG – Netz OÖ, - FläWi (Strom / Gas) vom 7. Oktober 2020

### **Stellungnahme S T R O M**

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan  
Nr.: ZI.031/0-005-2020/Aig., FWP-Änderung Nr.: 2.130  
Änderung im Bereich der Grundstücke  
4765, KG 50011 St. Georgen im Attergau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Günther Baumann (Telefon: +43 5 9070-4175, E-Mail: guenther.baumann@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

### **Stellungnahme G A S**

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
FWP-Änderung 2.130 (Biomasse-Heizwerk Häupl)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: +43 5 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 7. Jänner 2021

**Marktgemeinde St. Georgen i.A.;**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 130 "Biomasse-Heizwerk Häupl"**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 37**  
**Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Zl. 031/0-005-2020/Aig

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.130 "Biomasse-Heizwerk Häupl" und der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.37 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen plant die Gemeinde die Umwidmung einer ca. 5.226 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 4765 (KG St. Georgen) von "lafowi Grünland" in "SO - Heizwerk" bzw. "Grünzug – Gz3: - Freihaitestreifen Bachufer (keinerlei bauliche Anlagen zulässig)" sowie eine entsprechende Anpassung des ÖEKs.

Aus fachlicher Sicht ist die gegenständliche Änderung abzulehnen. Die Umwidmung soll die Errichtung eines Heizwerkes nördlich an der Umfahrungsstraße (L 540 – Attergaustraße) ermöglichen. Die Umfahrungsstraße stellt momentan auch im ÖEK die Grenze der Siedlungsentwicklung von St. Georgen dar. Widmungen nördlich der Umfahrungsstraße würden daher ein Ausufern baulicher Tätigkeiten in noch größere zusammenhängende Offenlandbereiche darstellen. Dieser isolierte Eingriff in ein weithin unverbautes Gebiet stellt somit einen Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und des Naturschutzes dar.

Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Wasserwirtschaft, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Umweltschutz und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden zur weiteren Berücksichtigung beiliegend übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc

#### **Beilagen**

5 Stellungnahmen (WW, BBA-GM, GVöV, UBAT-CL, US-L)

mit Beilagen von den Abteilungen

- Wasserwirtschaft
- Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr / Straßenneubau und -erhaltung
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Umweltschutz

Bei einem pos. Abschluss wird empfohlen, die Liegenschaft des geplanten Heizwerkes über den Güterweg Eggenberg zu erschließen.

## **A) Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.37**

Aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 21. Jänner 2021 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** den

### **Antrag,**

die Änderung Nr. 37 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, auf der Grundlage des Planes vom 7. August 2020, GZ: 33/2003, des Ortsplaners Dipl.-Ing. Poppinger, zu genehmigen.

#### **Debatte:**

**GR Martin Plackner** hat bereits mehrfach erwähnt, dass der Standort aus technischer Sicht in Ordnung ist, jedoch nicht lt. der Abt. Oö. Raumordnung. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Heizwerk auf der anderen Straßenseite zu errichten. Mit den notwendigen Abständen würde es sich ausgehen. Man hätte einen Leitbetrieb in einem Gebiet, wo sowieso Gewerbe- oder Mischgebiet entstehen soll. Das Problem, dass die andere Straßenseite „angerissen“ wird, würde wegfallen und das Heizwerk wäre weit genug weg vom Ortskern und der anderen Verbauung. Es wurde in einer Sitzung bereits davon gesprochen, dass es dort Probleme mit Oberflächenwasser geben würde. Man müsste viel Schotter aufschütten, was technisch jedenfalls möglich ist. Der größte Widerstand, dass ein neues „Eck“ in der Raumordnung angefangen wird, wäre dann weg. Dies ist seine Stellungnahme, weshalb er diesen Standort ablehnt. Beim Plan ist ein Grünzug eingezeichnet zwischen der geplanten Zufahrtsstraße und dem Baugelände. Es steht dabei, dass man im Grünzugbereich keine bauliche Anlage machen darf. Gilt eine Brücke darüber als bauliche Anlage?

**Bgm. Ferdinand Aigner** wird sich das genauer anschauen. Man könnte auch die Betonspuren ausbauen.

**GR Martin Plackner** meint, dass es ein Problem ist, wenn man keine Brücke darüber bauen darf.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass von Alkersdorf ein Bach herunterkommt. Mit Vertretern des Landes Oö. hat man diskutiert, wie man das am besten lösen könnte. Man weiß noch nicht, wie sich die Bebauung nach Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen entwickeln wird. Die Gründe sind verfügbar. Dort passt der Standort. Es ist niemand in der Nähe, wenn es raucht oder laut ist. Auch die Anlieferung ist gut möglich. Der einzige Nachteil ist, dass es außerhalb der Umfahrung ist. Ansonsten ist es ein idealer Standort.

**GR Friedrich Hofinger** teilt mit, dass keine Alternative gefunden wurde. Wenn man das Heizwerk auf der anderen Seite errichtet, dann ist es möglicherweise in einem Mischbaugelände wo Baumaßnahmen geplant sind. Dann wäre das Kraftwerk mittendrin, was nicht gewünscht ist.

**GV Franz Patrick Baumann** sieht das anders. Es ist wichtig, dass das Heizwerk isoliert betrachtet bzw. errichtet wird. Bei der Anlage im Ortskern wurde jahrelang gestritten und

Prozess geführt. Dies möchte er nicht nochmals erleben. Dort außerhalb besteht für ihn die Befürchtung, dass sich das wiederholt, nicht. Deshalb sollte man weit genug weggehen von einem Siedlungsgebiet. Wir haben die Chance, dass wir großflächig von fossiler Energie wegkommen. Das Heizwerk ist groß geplant und wäre auch ausbaufähig. Große Teile des Ortes können angeschlossen werden. Es wäre ein Zeichen der Gemeinde in Richtung Klimaschutz. Daher ist das Projekt für ihn sehr wichtig.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

### **Beschluss:**

**Dafür: 21** (Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Maria Stauer, GV Friedrich Hofinger, GV Herbert Hamader, GR Ing. Josef Renner, GR Patrick Binder, GR Franziska Windhager, GR Caroline Seber, GR Paul Hemetsberger, GR Ing. Johann Wintereder, GR Hannes Hofinger, GR Mag. Wilhelm Auzinger, ErsGR Josef Dollberger, GV Franz Patrick Baumann, GV Franz Schneeweiß, GV Hermann Haberl, GR Johann Fischer, GR Maximilian Purrer, GR Matthias Herzog, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)

**Dagegen: 0**

**Enthaltung: 3** (GR Norbert Liftingner, GR Martin Plackner, GR Elfriede Brandl)

### **B) Teil A – Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 130**

Aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 21. Jänner 2021 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** den

### **Antrag,**

die Änderung Nr. 130 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, auf der Grundlage des Planes vom 7. August 2020, GZ: 33/2003, des Ortsplaners Dipl.-Ing. Poppinger, zu genehmigen.

### **Debatte:**

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**

**Dafür: 21** (Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Maria Stauer, GV Friedrich Hofinger, GV Herbert Hamader, GR Ing. Josef Renner, GR Patrick Binder, GR Franziska Windhager, GR Caroline Seber, GR Paul Hemetsberger, GR Ing. Johann Wintereder, GR Hannes Hofinger, GR Mag. Wilhelm Auzinger, ErsGR Josef Dollberger, GV Franz Patrick Baumann, GV Franz Schneeweiß, GV Hermann Haberl, GR Johann Fischer, GR Maximilian Purrer, GR Matthias Herzog, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)

**Dagegen: 0**

**Enthaltung: 3** (GR Norbert Liftingner, GR Martin Plackner, GR Elfriede Brandl)

#### **TOP 4. Abschluss von Wärmelieferungsverträgen und Sideletter mit der Nahwärme Attergau Greenstar GmbH; Beschlussfassung**

**Der Obmann des Umweltausschusses, GV Franz Schneeweiß,** informiert:

Geplant ist, die nachfolgenden Gemeindegebäude an ein noch zu errichtendes Biomasseheizwerk der Fa. Nahwärme Attergau Greenstar GmbH anzuschließen und von dieser mit Wärme versorgen zu lassen:

- Attergauer Seniorenheim, Jakitschgasse 14
- Attergauer Freizeitzentrum, Pausingergasse 26
- Attergauer Schulzentrum inkl. Kindergarten und Attergauhalle, Dr. Greilstr. 8
- Bauhof der Marktgemeinde St. Georgen i. A., Attergaustraße 4
- Betreutes Wohnen, Jakitschgasse 16
- Freiwillige Feuerwehr St. Georgen i. A., Bahnhofstraße 6
- Haus der Kultur, Attergaustraße 31
- Marktgemeindegemeindeamt St. Georgen i. A., Attergaustraße 21
- Verabschiedungshalle, Joh.-Beerstraße 4a

Für das Objekt „Bauhof der Marktgemeinde St. Georgen i. A.“ hat das Wärmeversorgungsunternehmen zwei Anschlüsse vorgesehen, damit der vermietete Teil (Weinhandel) separat abgerechnet werden kann.

Das Attergauer Seniorenheim wird zurzeit durch eine Erdgas-Heizungsanlage mit Wärme versorgt. Die Energie AG hat diese Wärmeerzeugungsanlage mit 0% Zinsen auf 10 Jahre finanziert. Jährlich sind daher entsprechende Rückzahlungen an die Energie AG zu leisten. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung kann der Restwert der Anlage gem. 0%-Finanzierungsvertrages (Pkt. 4.4) sofort fällig gestellt werden.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz der Nahwärme Attergau ist für ca. Mitte 2022 geplant, also 4 Jahre vor Ende des 0%-Finanzierungsvertrages. Die Nahwärme Attergau Greenstar GmbH erklärt sich daher bereit, dass sie den dann aufgrund der Vertragsbedingung des 0% Finanzierungsvertrages fällig gestellten Betrag übernimmt und die Marktgemeinde St. Georgen i. A. bezüglich dieser Forderung schadlos hält. Diese vertragliche Vereinbarung soll in Form eines Sideletters zum Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen werden

Der Wärmepreis ergibt sich aus Grundgebühr, Messpreis und Arbeitspreis, welche auf dem Tarifblatt zum Wärmelieferungsvertrag aufgelistet sind.

Mit Abschluss der Wärmelieferungsverträge gelangen auch die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ zur Anwendung.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, da Kopien der Wärmelieferungsverträge und des Sideletters jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderat bekannt ist, den

**Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen dieser Verträge und des Sideletters zu verzichten und diese als wichtige Bestandteile des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

Der **Obmann des Umweltausschusses, GV Franz Schneeweiß**, stellt folgenden

**Antrag,**

die vorliegenden Verträge und Sideletter zwischen der Marktgemeinde St. Georgen i. A., Attergaustraße 21, 4880 St. Georgen i. A., als Gebäudeeigentümerin und der Nahwärme Attergau Greenstar GmbH, Attergaustraße 67, 4880 St. Georgen i. A., als Wärmeversorgungsunternehmen, zu genehmigen:

- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Attergauer Seniorenheim, Jaktischgasse 14, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Sideletter betr. Objekt Attergauer Seniorenheim, Jaktischgasse 14, 4880 St. Georgen im Attergau;

- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Attergauer Freizeitzentrum, Pausingergasse 26, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Attergauer Schulzentrum inkl. Kindergarten und Attergauhalle, Dr. Greilstraße 8, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag (1) betr. Objekt Bauhof der Marktgemeinde St. Georgen i. A., Attergaustraße 4, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag (2) betr. Objekt Bauhof der Marktgemeinde St. Georgen i. A., Attergaustraße 4, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Betreutes Wohnen, Jakitschgasse 16, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Freiwillige Feuerwehr St. Georgen i. A., Bahnhofstraße 6, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Haus der Kultur, Attergaustraße 31, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Marktgemeindeamt, Attergaustraße 21, 4880 St. Georgen im Attergau;
- Wärmelieferungsvertrag betr. Objekt Verabschiedungshalle, Joh.-Beerstraße 4a, 4880 St. Georgen im Attergau.

**Debatte:**

**GV Herbert Hamader** erkundigt sich nach den beiden Verträgen betreffend Bauhof.

**GR Johann Fischer** erklärt, dass es sich um das Gebäude Bauhof handelt. Ein Vertrag umfasst den vermieteten Teil. Er erkundigt sich, wie viel ein zusätzlicher Laufmeter beim Anschluss innen bzw. außen kostet. Dies muss klar geregelt sein, damit man die genauen Anschlusskosten weiß. Mit einer Länge von 15 Metern wird man nicht überall auskommen. Außerdem ist nicht definiert, wie genau die Straßenmitte gemessen wird. Man benötigt ein Tarifblatt mit diesen Preisen.

**GV Franz Schneeweiß** weist darauf hin, dass er mit Herrn Häupl über dieses Thema gesprochen hat. In einem E-Mail wurde ihm mitgeteilt, dass der Gemeinde keine Baukosten verrechnet werden. Dies kann man wie einen „Frühbucherbonus“ sehen. In den Verträgen ist dies unter Pkt. 5.1. zu finden.

**GR Johann Fischer** meint, dass es in den Verträgen anders drinnen steht.

**AL Mag. Teresa Sagerer** erklärt, dass die Baukostenbeteiligung mit € 0,00 in den Verträgen ausgewiesen ist.

**GR Martin Plackner** weiß nicht, ab wann diese Verträge gültig werden.

**Bgm. Ferdinand Aigner** teilt mit, dass es an dem Zeitpunkt gilt, wann der Wärmetauscher eingebaut ist und der Anschluss erfolgt ist.

**GR Martin Plackner** erklärt, dass dies nicht detailliert in den Verträgen festgehalten ist.

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert, dass von Herrn Häupl 50% der Anschlusskosten bei Vertragsabschluss gewünscht wurden. Dies ist aber nicht möglich, weil z.B. die Firma vor Baubeginn in Konkurs gehen könnte. Nach langen Verhandlungen hat man sich darauf geeinigt, dass man sich nach dem Wärmetauscher richtet.

**GR Martin Plackner** weist auf Pkt. 2.5. in den Verträgen hin. Dort wird Folgendes festgehalten: „Dem WVU steht es jedoch frei bei wirtschaftlicher oder technischer Notwendigkeit auf andere Brennstoffe umzusteigen oder sonstige Energiequellen zur Wärmezeugung heranzuziehen“. Das heißt, dass z.B. auf Erdöl oder eine Müllverbrennung umgestiegen werden könnte, sofern dies behördlich genehmigt wird. Das möchte er einschränken.

**GV Hermann Haberl** glaubt nicht, dass man hier urgieren muss. Für die Anlage wird die Nahwärme Attergau Greenstar GmbH bestimmt Fördermittel bekommen und es würde sicher nicht genehmigt werden, wenn auf andere Brennstoffe umgestiegen werden würde.

**GR Martin Plackner** ist klar, dass es derzeit nicht so passieren wird. Die Verträge sind jedoch langfristig anzusehen. Es könnte z.B. passieren, dass der Ölpreis stark sinkt und zukünftig vermehrt damit geheizt wird. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 30 Jahre wäre ein derartiges Szenario denkbar. Der Passus müsste so verändert werden, dass es nur in Notfällen und zeitlich befristet möglich ist. Prinzipiell sollte es ein Biomasse Heizwerk sein und es müsste festgehalten werden, dass dort keine fossilen Brennstoffe verbrannt werden dürfen.

**GR Johann Fischer** teilt mit, dass der Beginn der Verträge klar definiert ist.

**GR Ing. Josef Renner** meint, man müsse die von GR Plackner angesprochene Stelle im Vertrag abklären. Das Heizwerk vom Maschinenring steigt im Sommer immer wieder auf Gas um.

**Bgm. Ferdinand Aigner** erklärt, dass bei dem Standort kein Gasanschluss möglich ist.

**GV Franz Patrick Baumann** weist darauf hin, dass das alles in der Anlagengenehmigung geregelt wird und jetzt nicht relevant ist.

**Bgm. Ferdinand Aigner** wird sich die angesprochenen Themen für die Gewerbeverhandlung vormerken.

**GV Hermann Haberl** erkundigt sich, ob man die Preise aufgrund der großen Abnahme seitens der Gemeinde noch verhandeln kann.

**GV Franz Schneeweiß** erklärt, dass wir aufgrund einer Staffelung einen günstigen Preis bekommen. Die Verträge sind vorgefertigte Standardverträge welche in ganz Österreich so verwendet werden.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

Weiters stellt **Bgm. Ferdinand Aigner**, da Kopien des Tarifblattes zum Wärmelieferungsvertrag für die Heizsaison 2020/21, die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens und die Technischen Anschlussbedingungen jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderat bekannt ist, den

**Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen dieses Tarifblattes und dieser Bedingungen zu verzichten und diese als wichtige Bestandteile des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

**Der Obmann des Umweltausschusses, GV Franz Schneeweiß**, stellt folgenden

**Antrag,**

das vorliegende Tarifblatt zum Wärmelieferungsvertrag, die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens und die Technischen Anschlussbedingungen der Nahwärme Attergau Greenstar GmbH, Attergaustraße 67, 4880 St. Georgen i. A., zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

## **TOP 5. Abschluss eines Mietvertrages über eine Teilfläche des GSt. 79, KG 50011 St. Georgen i. A.; Beschlussfassung**

Der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, informiert:

Die Marktgemeinde St. Georgen i. A. ist Eigentümerin des GSt. 79, EZ 285, KG 50011 St. Georgen i. A. (Gemeindegut).

Vorgesehen ist, dass die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau eine Teilfläche des GSt. 79, im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup>, an Mag. Josef Scheichl und Nicole Scheichl, beide whft. Hummelbachgasse 19, 4880 St. Georgen i. A., zu Zwecken der Nutzung als Parkplatz, vermietet.

Vertraglich vereinbart wird, dass die Marktgemeinde St. Georgen i. A. die Teilfläche des Grundstückes Nr. 79 mit einem Flächenausmaß von 146 m<sup>2</sup>, für die Dauer von 30 Jahren an die Genannten vermietet. Der jährliche Mietzins soll € 100,-, zahlbar zum 30. September jeden Jahres, betragen.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, da eine Kopie des Mietvertrages jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurde und daher jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, den

### **Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen des Mietvertrages zu verzichten und diesen als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

Der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, stellt den

### **Antrag,**

den vorliegenden Mietvertrag der Marktgemeinde St. Georgen i. A. mit Mag. Josef Scheichl und Nicole Scheichl, Hummelbachgasse 19, 4880 St. Georgen i. A. über die Vermietung einer Teilfläche (146 m<sup>2</sup>) des GSt. 79, EZ 285, KG 50011 St. Georgen i. A., zu genehmigen.

**Debatte:**

**GR Martin Plackner** hat bereits in der letzten GR-Sitzung eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Seine Meinung in dieser Sache hat sich nicht geändert. In dieser

Sitzung wird noch ein zweiter Vertrag behandelt, bei dem es um die Vermietung an einen lokalen Unternehmer geht. Bei diesem Vertrag ist der Preis höher und es kann jederzeit gekündigt werden. Es steht in keinem Verhältnis was die Gemeinde hergibt und dafür bekommt. Herr Scheichl hat mitgeteilt, dass vier Parkplätze für die Mieter benötigt werden und zwei würden für das Geschäft übrigbleiben. Wenn die Geschäftsfläche nicht vermietet wird, dann hat er trotzdem sechs Parkplätze zur Verfügung. Es gibt keine Verknüpfung zwischen einer Unternehmerschaft und diesen Parkplätzen.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

<b>Beschluss:</b>		
<b>Dafür:</b>	<b>13</b>	(Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Maria Stauer, GV Friedrich Hofinger, GV Herbert Hamader, GR Paul Hemetsberger, GR Hannes Hofinger, GR Caroline Seber, GR Franziska Windhager, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GV Franz Patrick Baumann, GV Hermann Haberl, GR Maximilian Purrer, GR Wolfgang Eder)
<b>Dagegen:</b>	<b>6</b>	(GR Ing. Josef Renner, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Josef Dollberger, GR Johann Fischer, GR Martin Plackner, GR Elfriede Brandl)
<b>Enthaltung:</b>	<b>5</b>	(GR Patrick Binder, GV Franz Schneeweiß, GR Norbert Liftingner, GR Matthias Herzog, GR Sarah Maria Steiner)

## **TOP 6. Abschluss eines Pachtvertrages über ein landwirtschaftliches Grundstück der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau; Beschlussfassung**

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert:

Mit den Pächtern landwirtschaftlicher, im Gemeindeeigentum stehender, Grundstücke sind schriftliche Pachtverträge abzuschließen, um eine vertragliche Regelung über das Pachtverhältnis zu schaffen.

In der Finanzausschusssitzung vom 18.06.2019 wurde der jährliche Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke der Marktgemeinde St. Georgen i. A. grundsätzlich mit € 100,-/ha (Wiese) bzw. mit € 200,-/ha (Acker) festgelegt. Bereits in der GR-Sitzung vom 19.05.2020 wurden entsprechende Pachtverträge genehmigt. Aufgrund der Auflösung des Pachtverhältnisses zum vormaligen Pächter, Herrn Josef Hemetsberger, Eggenberg 3, 4880 Berg i. A., soll nun eine Verpachtung des Grundstückes 1890, KG 50011

St. Georgen i.A. (Fläche: 12.798m<sup>2</sup>), an Frau Hermine Hemetsberger, Thern 5, 4880 St. Georgen im Attergau, erfolgen.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, da eine Kopie des genannten Pachtvertrages jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderat bekannt ist, den

**Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen des Pachtvertrages zu verzichten und diesen als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, auf Grundlage des positiven Beratungsergebnisses in der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.06.2019, daher folgenden

**Antrag,**

den vorliegenden Pachtvertrag mit

Hermine Hemetsberger, Thern 5, 4880 St. Georgen i. A. (betrifft GSt. 1890, EZ 1652, KG 50011 St. Georgen i. A.);

zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

## **TOP 7. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage des Ärzte- und Therapiezentrums und einem teilnehmenden Berechtigten über die Stromlieferung und den Strombezug aus der PV-Anlage; Beschlussfassung**

Der **Obmann des Umweltausschusses, GV Franz Schneeweiß**, informiert:

Bereits in den GR-Sitzungen vom 10.11.2020 und 15.12.2020 wurden die für den Betrieb und die Versorgung mit Energie aus der PV-Anlage erforderlichen Verträge genehmigt.

Gemäß EIWOG 2010 idgF ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde St. Georgen i. A., als Betreiberin der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und der Netz Oberösterreich GmbH, als Netzbetreiberin und je ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde St. Georgen i. A., als Betreiberin der PV-Anlage und den Mietern, als teilnehmende Berechtigte erforderlich.

Die meisten Ärzte und Therapeuten haben – mit Ausnahme Herrn Dr. Peter Nagls – bereits die obgenannte Vereinbarung unterfertigt (Beschlussfassung: GR-Sitzung vom 15.12.2020).

Herr Dr. Nagl hat um Gewährung einer Bedenkzeit, zur Prüfung, ob er die mit der MONTANA Energie-Handel AT GmbH vertraglich vereinbarte Energieabnahmemenge erreicht bzw. überschreitet, ersucht. Da Herr Dr. Nagl nunmehr den gegenständlichen Vertragsentwurf unterfertigt retourniert hat, kann nun auch eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, da eine Kopie der Vereinbarung jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderat bekannt ist, den

### **Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen der Vereinbarung zu verzichten und diese als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

Der **Obmann des Umweltausschusses, GV Franz Schneeweiß**, stellt folgenden

**Antrag,**

die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Georgen i. A., als Eigentümerin der PV-Anlage und nachfolgender Person, als teilnehmende Berechtigte, zu genehmigen:

Dr. Peter Nagl, Attergaustraße 27/2/1, 4880 St. Georgen im Attergau

**Debatte:**

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:  
einstimmig angenommen**

**TOP 8. Abschluss eines Mietvertrages über die Vermietung des GSt. 295/15 durch die Marktgemeinde St. Georgen i. A.; Beschlussfassung**

Der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, informiert:

Am 08.10.2020 hat Frau Karin Enthammer um Kauf bzw. – sofern dies nicht möglich ist – um Miete/Pacht des GSt. 295/15, EZ 1185, KG 50011 St. Georgen i. A. (Gesamtfläche von 786m<sup>2</sup>), angesucht. Frau Enthammer hat angeboten, einen maximalen Kaufpreis iHv € 25.000,-- bis € 30.000,-- oder einen Pacht-/Mietzins iHv € 500,-- bis € 1.000,-- jährlich zu bezahlen. Das gegenständliche Grundstück weist die Widmung „Mischbaugebiet“ auf, ist jedoch wegen der darüber liegenden Hochspannungsleitung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt bebaubar.

Da der Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken grundsätzlich nicht gewünscht ist, wurde die Vermietung des gegenständlichen Grundstückes zu einem Mietzins iHv € 750,- - jährlich besprochen.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt, da eine Kopie dieses Mietvertrages jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, den

**Geschäftsantrag,**

auf das Verlesen des Mietvertrages zu verzichten und diesen als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 2021 beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

Der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, stellt aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses vom 02. November 2020 den

**Antrag,**

den Mietvertrag über GSt. 295/15, EZ 1185, KG 50011 St. Georgen i. A. (Fläche: 786m<sup>2</sup>), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau und Hubert und Karin Enthammer, beide whft. Jakitschgasse 4, 4880 St. Georgen i. A., zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

**Beschluss:**  
**einstimmig angenommen**

## **TOP 10. Nachwahlen in Ausschüsse**

**Bgm. Ferdinand Aigner** informiert:

Mit Wirkung vom 05.01.2021 hat Herr Mag. Josef Scheichl auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und damit auch auf seine Ausschussfunktionen verzichtet.

Es ist demnach die frei gewordene Stelle als Mitglied des Finanzausschusses nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen.

**Bgm. Ferdinand Aigner** stellt fest, dass es sich dabei um eine Fraktionswahl handelt und über sein Ersuchen bringt sodann GV Herbert Hamader den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ein.

Nunmehr gibt **Bgm. Ferdinand Aigner** nach Überprüfung sowie Bestätigung der Richtigkeit des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

**Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:**

**Mitglied Finanzausschuss:** GV Herbert Hamader

**Ersatzmitglied Finanzausschuss:** ErsGR Franz Holzapfel

**Debatte:**

Nach einstimmiger Annahme, des von GV Herbert Hamader gestellten Antrages durch den gesamten Gemeinderat, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen, wird in Fraktionswahl durch die ÖVP gewählt.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

**Beschluss der ÖVP-Fraktion:  
einstimmig angenommen**

**TOP 11. Allfälliges**

**11. 1. Fehlende Beschilderung**

**GR Johann Fischer** teilt mit, dass vor Kurzem eine Autofahrerin bei starkem Schneefall die Verlängerungsstraße der Ing. Sterngasse Richtung Aich fahren wollte. Er weist darauf hin, dass dort eine Hinweistafel fehlt. Es fahren dort immer wieder Fahrzeuge, die dann Probleme bekommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:34 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass es sich mit der alleinigen Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers um die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt.

Inhaltliche Einwendungen der an der Sitzung teilgenommenen (Ersatz)Mitglieder des Gemeinderates können spätestens in der Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt erhoben werden.

St. Georgen im Attergau, am - 8. FEB. 2021

(= Beginn der Auflegung)

Die Schriftführerin:



.....  
(AL Mag. Teresa Sagerer)

Der Vorsitzende:



.....  
(Bgm. Ferdinand Aigner)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F., dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **20. APR. 2021** keine Einwendungen erhoben wurden. / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~  
Die Verhandlungsschrift gilt hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende:



.....  
(Bgm. Ferdinand Aigner)

**Für die ÖVP-Fraktion**



.....  
(GV Herbert Hamader)

**Für die SPÖ-Fraktion:**



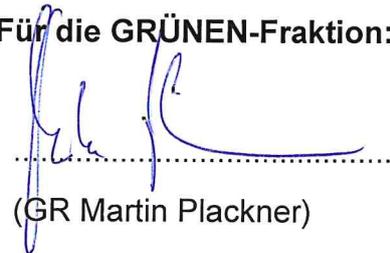
.....  
(GR Wolfgang Eder)

**Für die FPÖ-Fraktion**



.....  
(GV Hermann Haberl)

**Für die GRÜNEN-Fraktion:**



.....  
(GR Martin Plackner)

St. Georgen im Attergau, am **20. APR. 2021**.....

Zustellung der genehmigten Verhandlungsschrift an die Fraktionen:

St. Georgen im Attergau, am **22. APR. 2021**.....

Julia Buchstätter e.h.

Sekretariat